



HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2023

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der SPD

Gute Arbeit hat ihren Preis – Hessen braucht endlich ein wirkungsvolles Tarifreuegesetz

Durch Tariffucht entgehen dem Staat jährlich Milliardenbeträge, unter anderem in Form von Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen (in etwa 30 Mrd. Euro) oder bei der Einkommenssteuer (in etwa 18 Mrd. Euro). Es kann als volkswirtschaftliche Tatsache angesehen werden, dass Tariflöhne insgesamt zur Stabilisierung der Binnennachfrage und damit positiv zur wirtschaftlichen Gesamtentwicklung beitragen.

Am 19. Oktober 2022 wurde die EU-Mindestlohnrichtlinie 2022/2041 verabschiedet, die alle EU-Mitgliedsstaaten zu einer Tarifbindungszielquote von 80 % verpflichtet. Unter den hierbei vorgeschlagenen Elementen steht zuvorderst auch die Einführung von Tarifreuegesetzen. Gemäß einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung zu „Tarifverträgen und Tariffucht in Hessen“ entwickelt sich auch in Hessen die Tarifbindung weiter negativ: so arbeiten beispielsweise im Regierungsbezirk Kassel noch 32 % aller Betriebe mit Tarifvertrag, im Regierungsbezirk Gießen 25 % und im Regierungsbezirk Darmstadt 23 %. Der Abwärtstrend habe sich der Studie zufolge in der jüngsten Vergangenheit noch weiter verstärkt, verbunden mit einer damit einhergehenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund fordern nicht nur Gewerkschaften, sondern auch Arbeitgeberverbände in Hessen seit Längerem eine fairere Vergabe öffentlicher Aufträge. In der Vergangenheit wurden diese häufig an die vermeintlich günstigsten Anbieter vergeben, sodass Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten nach Tariflohn bezahlen, oftmals das Nachsehen hatten. Viele tarif- und gesetzes-treue Unternehmen gingen somit aufgrund regelrechter „Dumping“-Angebote der Billigkonkurrenz leer aus. Solche Angebote sind wiederum oftmals nur durch die Beauftragung zahlreicher Subunternehmen möglich, die ihren Beschäftigten einen nur unzureichenden Lohn zahlen.

Die öffentliche Hand – deren Auftragsvolumen etwa 20 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmachen – sollte mit ihrer eigenen Vergabepaxis dafür sorgen, dass Schwarzarbeit, Billiglöhne und Tariffucht verhindert anstatt gefördert werden. Daher ist das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz neu auszugestalten, sodass diesen Maßstäben endlich entsprochen werden kann.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag begrüßt die Tatsache, dass der Bund aktuell einen Entwurf für ein Tarifreuegesetz auf Bundesebene erarbeitet, welches noch vor Jahresfrist beschlossen werden soll.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass in Hessen aktuell nur noch die Hälfte aller Beschäftigten in Unternehmen mit Tarifvertrag arbeiten. Lediglich 21 % aller Betriebe in Hessen weisen eine Tarifbindung auf.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz in seiner aktuell gültigen Form seine Wirkung lediglich für allgemeinverbindliche Tarifverträge und den öffentlichen Nahverkehr entfaltet und somit keine umfassenden Tarifreuevorgaben für öffentliche Aufträge enthält.

4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz in seiner aktuellen Form weder wirkungsvolle Kontrollmechanismen noch die Festlegung von Sanktionen oder Vertragsstrafen beinhaltet, sodass Lohndumping und Verstöße in Hessen in der Konsequenz nur selten geahndet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. Juli 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph